

Schulschwimmzentrum Löbau / Zittau

Liebe Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres wird Ihr Kind am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen.

Dafür werden benötigt:

- Badekappe (deutlich beschriftet mit dem Vornamen Ihres Kindes außen auf der Stirnseite; Buchstabenhöhe ca. 4 cm)
- Badehose bzw. Badeanzug
- Badelatschen
- Handtuch
- Kamm
- Mütze für den Heimweg

Bitte beschriften Sie jeden Gegenstand mit dem Namen Ihres Kindes.

Beachten Sie bitte, dass Schmuck (Ohrringe, Uhren u.ä.) laut Gesetz während des Schwimmunterrichtes nicht getragen werden dürfen.

Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mitschwimmen können, bringen eine Entschuldigung der Eltern bzw. ein Arztattest mit.

Um die Gesundheit Ihres Kindes nicht zu gefährden, ist es notwendig, dass bei folgenden Krankheiten eine Bestätigung der Schwimmtauglichkeit durch den Arzt erfolgt:

- Ohrenerkrankungen
- Augenerkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Erkrankungen der Bauchorgane (einschließlich Gelbsucht)
- Blasen- und Nierenerkrankungen
- Zuckererkrankungen
- Hauterkrankungen
- Anfallsleiden
- andere schwere chronische Erkrankungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thümmel

Leiter des Schulschwimmzentrums

Bitte hier abtrennen und in die Schule am

mitbringen.

Bestätigung der Eltern:

Wir bestätigen, dass unser Kind _____ geboren am _____
an o.g. Krankheiten nicht leidet und am Schwimmunterricht teilnehmen kann.

Telefonnummern bei einem Notfall

Die Telefonnummern sollten eine Erreichbarkeit während des Schwimmunterrichts sicherstellen. Bei Änderung der Telefonnummern bitte umgehend den Klassenlehrer zur Weiterleitung an den Leiter SSZ informieren.

Unterschrift der Eltern _____